



99084010001000

Personenbeförderung -Mietwagengenehmigung Erteilung

Heruntergeladen am 29.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/212052859/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084010001000
Leistungsbezeichnung I	Personenbeförderung - Mietwagengenehmigung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbeförderung, Mietwagen, Mietwagen Unternehmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und





Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Unternehmensstart und Gewerbezulassung (2010000), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Transportgenehmigungen (2110200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2020
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR 015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/49.html
Teaser	Sie möchten ein Mietwagengewerbe betreiben? Die hierfür notwendige Genehmigung können Sie bei der für Sie zuständigen Verkehrsbehörde beantragen.
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Mietwagen benötigen Sie eine Genehmigung. Einen entsprechenden Antrag können Sie bei der für Sie zuständigen Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises stellen. Der sogenannte Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen schließt unter anderem den Verkehr mit Taxen, Ausflugsfahrten und Ferienzielreisen, oder den Verkehr mit Mietwagen und Mietomnibussen ein. Für die Genehmigung hat der/die Unternehmer:in folgende Voraussetzungen zu erfüllen: die finanzielle Leistungsfähigkeit des Betriebs und die fachliche Eignung des Unternehmers muss gewährleistet sein, der/die Antragssteller:in bzw. die mit der Führung der Geschäfte vertraute Person muss zuverlässig sein. Außerdem muss der Betriebssitz im Inland sein. Die





Modul	Sachverhalt
	Genehmigung wird zeitlich befristet erteilt (je nach Beförderungsmittel).
Erforderliche Unterlagen	Formeller Antrag (Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers; Wohn- und Betriebssitz; bei natürlichen Personen Geburtstag, Geburtsort; Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge) Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse (zur fachlichen Eignung) der Antragstellerin oder des Antragstellers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordruck gemäß § 2 Absatz 2 Numer 2/ § 2 Absatz 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr -PBZugV), nicht älter als 3 Monate Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 3 Monate (vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleitung) Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 5 GewO (bei Unternehmen) Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) Allgemeine Unterlagen: Fahrzeugliste, gegebenenfalls Mietfahrzeuge mit Mietvertrag beziehungsweise Leasingliste Nachweis der Haftpflichtversicherung für Mietwagen einschließlich Wagniskennzahl (WKZ)
Voraussetzungen	 Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes ist gewährleistet. Es liegen keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit der antragstellenden Person als Unternehmerin oder

bestellten Person vor.

Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte

• Die Antragstellerin oder der Antragsteller als Unternehmerin oder Unternehmer oder die für die





Modul	Sachverhalt
	Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet. • Die Antragstellerin oder der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland. • Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten die Voraussetzungen als erfüllt.
Kosten	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach
	der Anzahl der Fahrzeuge undder Laufzeit der Genehmigung
Verfahrensablauf	Gehen Sie wie folgt vor, um eine Genehmigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Mietwagen zu erhalten: • Stellen Sie einen entsprechenden Antrag bei der für Sie zuständigen Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises und fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei. • Die Behörde bearbeitet Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid über die Erteilung beziehungsweise Wiedererteilung einer Mietwagengenehmigung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann zwischen den zuständigen Verkehrsbehörden variieren. Die Bearbeitungsdauer kann unter anderem davon abhängen, ob alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegt wurden, beziehungsweise ob Nachforderungen von Unterlagen notwendig werden.
Frist	Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsfähigen Antrags zu laufen. Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb einer Frist von 3 Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unse





Modul	Sachverhalt
	re-themen/verkehr-und-strassenbau
Rechtsbehelf	 Widerspruch. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Klage vor dem Verwaltungsgericht, falls ein Widerspruch erfolglos ist.
Kurztext	 Mietwagengenehmigung Erteilung für die unternehmerische Tätigkeit der Personenbeförderung mit Mietwagen muss eine Genehmigung bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragt werden zuständig: Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des jeweiligen Landkreises
Ansprechpunkt	zuständige Untere Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des jeweiligen Landkreises
Zuständige Stelle	zuständige untere Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des jeweiligen Landkreises
Formulare	 Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienst vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Personenbeförderung - Mietwagengenehmigung Erteilung, Passenger transport - car rental permit issuance